Schweizerischer Samariterbund : aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung - Sitzung vom 13. Mai 1916

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **24 (1916)**

Heft 13

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Samariterbund.

Aus den Verhandlungen der Geschäftsleitung. — Sitzung vom 13. Mai 1916.

a) Die Samaritervereine Bercher und Nyon werden in den schweizerischen Samariterbund aufgenommen.

b) Die Statuten folgender Sektionen werden genehmigt: 1. Bercher; 2. Birmensdorf; 3. Rebstein; 4. Teufen.

Sitzung vom 10. Juni 1916.

a) Die Samaritervereine Bex und Welschenrohr werden in den schweizerischen Samariterbund aufgenommen.

b) Es hat den Beitritt als Passivmitglied erklärt: C. F. Bally A.-G., Schönenwerd.

c) Die Statuten folgender Sektionen werden genehmigt: 1. Arbon; 2. Bern (Marzili-Dalmazi); 3. Bischofszell; 4. Brugg; 5. Dürnten; 6. Grandson; 7. Kehrsatz; 8. Le Locle; 9. Neuveville und 10. Strättligen.

d) Die eingegangenen Anträge und Anregungen für die Abgeordnetenversammlung und Zentralvorstandssitzung in Lausanne werden behandelt. B.

Die Diensttauglichkeit der deutschen Kriegsverwundeten.

Daß es den deutschen Aerzten und der großzügig aufgebauten Organisation des deutschen Sanitätswesens gelungen ist, in einem bisher unbekannt hohen Prozentsatz die im Kriege Verwundeten und Erkrankten bis zur vollen Dienstfähigkeit wiederherzustellen, ist einer der höchsten Triumphe wissenschaftlicher Arbeit und ihrer Verpflanzung auf das Wohl der Allgemeinheit. Wie erfolgreich aber auch noch während des Krieges die Erkenntnis und Verwertung der Erfahrungen zugenommen hat, zeigt eine statistische Zusammenstellung, die in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift" mitgeteilt wird. „Während schon im ersten Kriegsmonat August 1914 auf 100 Verwundete 84,4 Dienstfähige, 3,0 Gestorbene und 12,2 Dienstuntaugliche und Beurlaubte kamen, stieg im September 1914 die Zahl der wieder dienstfähig Gewordenen auf 88,1, also fast um 4 Mann auf 100. Gleichzeitig sank die Zahl der Todesfälle von 3 auf 2,7 %." Diese glänzenden Ergebnisse der Verwundetenpflege verbesserten sich in den folgenden Monaten noch immer mehr, wenn auch natürlich dieser Anstieg von vielen Mulden, die geringere Werte darstellen, zeitweilig unterbrochen wird. Die Todesfälle bei den Verwundeten gingen im Januar 1915 auf 1,4 %, im nächsten Monat sogar auf 1,3 % herab, um nach einem geringfügigen Anwachsen der Prozentzahl im Juni und Juli bis auf 1,2 % zu sinken. Dieser Verminderung an Todesfällen entspricht in der selben Zeit eine beträchtliche Erhöhung der Dienstfähigkeit, die von 91,2 % im Monat April auf 91,8 % im Juli anstieg. 7 % mußten als dienstunbrauchbar oder beurlaubt abgeschrieben werden, doch ist auch von diesen eine erkleckliche Zahl wieder völlig gesund und für viele militärische Dienste verwendungsfähig geworden. Wenn man den Durchschnitt vom ganzen Jahr zieht, so bleibt das fast unglaublich günstige Ergebnis bestehen, daß auf 100 Verwundete 89,5 Dienstfähige, 8,8 Dienstunbrauchbare und Beurlaubte und nur 1,7 Todesfälle treffen.

(Aus der „Zeitschr. f. Samariter- u. Rettungsw.".)